



Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

A-Post

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

T direkt 041 728 34 94
robert.brunner@zg.ch
Zug, 23. Mai 2012 RMB
GEVER 20328/167

Vernehmlassungsverfahren zur Geoinformationsverordnung des Kantons Zug (GeoIV-ZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 22. Mai 2012 hat der Regierungsrat die kantonale Geoinformationsverordnung in erster Lesung verabschiedet und die Direktion des Innern beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis **spätestens 27. August 2012** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Direktion des Innern des Kantons Zug, Neugasse 2, Postfach 146, 6301 Zug, sowie elektronisch an robert.brunner@zg.ch.

Als Beilage stellen wir Ihnen den kommentierten Entwurf der GeoIV-ZG vom 22. Mai 2012 und die Liste der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu.

Die Vernehmlassungsvorlage steht Ihnen auch auf der Internetadresse <http://www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung am Vernehmlassungsverfahren danken wir Ihnen bestens.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern

Manuela Weichelt-Picard
Regierungsrätin

Beilage:

- Geoinformationsverordnung des Kantons Zug (GeoIV-ZG)
- Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Kopie an:

- Grundbuch- und Vermessungsamt
- RA/ Mag.rer.publ. Daniel Kettiger, Laupenstrasse 1, 3008 Bern
- Robert Brunner, juristischer Mitarbeiter der Direktion des Innern